



## Satzung zur Änderung der Niederschlagswassergebührensatzung 1. Änderungssatzung

Aufgrund des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) – vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) in der jeweils geltenden Fassung, den Vorschriften des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit für das Land Sachsen-Anhalt (GKG-LSA) i. d. F. der Bekanntmachung vom 26.02.1998 (GVBl. LSA S. 81) in der jeweils geltenden Fassung sowie den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen - Anhalt (KAG-LSA), i. d. F. der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405) in der jeweils geltenden Fassung hat die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes Saale-Unstrut-Finne in ihrer Sitzung am 18.05.2026 die folgende 1. Änderungssatzung zur Niederschlagswassergebührensatzung beschlossen:

### Artikel 1: Satzungsänderungen

#### 1. § 4 erhält folgende Fassung

Gebührenbemessungsfläche/Jahr für die Einleitung von Niederschlagswasser.

#### **§ 4 Gebührensatz**

(1) Für die Einleitung in die öffentlichen Niederschlagswasserbeseitigungsanlage beträgt die Gebühr bis zum 31.05.2026

**0,83 EUR/m<sup>2</sup>**

Gebührenbemessungsfläche/Jahr für die Einleitung von Niederschlagswasser.

(2) Für die Einleitung in die öffentlichen Niederschlagswasserbeseitigungsanlage beträgt die Gebühr ab dem 01.06.2026

**1,13 EUR/m<sup>2</sup>**

### Artikel 2: Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.06.2026 in Kraft.

Freyburg, den 18.05.2026

  
Dr. Michael List  
Verbandsgeschäftsführer

